



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Entscheidungsspiele der A- bis C-Jugend zum Aufstieg in die Bezirksliga für die Saison 2024/2025

Da es für den kreisübergreifenden Spielbetrieb in der Bezirksliga in den Spielklassen mA-Jugend, mB-Jugend, mC-Jugend, sowie wC-Jugend mehr Bewerber gibt als Plätze für den HK Gütersloh vorhanden sind, werden die Teilnehmer durch Entscheidungsspiele bzw. –turniere ermittelt. Die vorhandenen Plätze werden dann in der Reihenfolge des durch die Entscheidungsspiele/-turniere entstandenen Rankings besetzt.

1. Teilnahme an den Entscheidungsspielen

Sind in einer Altersklasse mehr Bewerber für Plätze in der Bezirksliga vorhanden als Plätze für den HK Gütersloh zur Verfügung stehen, nehmen die betroffenen Mannschaften an den Entscheidungsspielen teil.

Hierzu zählen Mannschaften,

- a) die aus der Kreis-Qualifikation ausgeschieden sind,
- b) die in der HVW-Qualifikation in der 1. Runde ausgeschieden sind ohne die HVW-Ebene erreicht zu haben,
- c) die direkt für die Bezirksliga gemeldet wurden.

2. Spielmodus

Je nach Anzahl der Bewerber werden ein einfaches Einstufungsspiel (reguläre Spielzeit) oder ein oder mehrere Turniere (verkürzte Spielzeit) gespielt. Die Spielpaarungen bzw. Turnierpläne werden auf der Homepage veröffentlicht und den beteiligten Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. Über den Spielmodus entscheidet der JA.

3. Spielzeit

männl. A-Jugend 2 x 15 Minuten fliegender Wechsel

männl. B-Jugend 1 x 25 Minuten

männl. C-Jugend 1 x 20 Minuten

weibl. A-Jugend 2 x 15 Minuten fliegender Wechsel

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler¹ **mit einer gültigen Spielberechtigung** für einen Verein oder eine Spielgemeinschaft, der / die Mitglied im Handballkreis Gütersloh e.V. und vom Handballverband Westfalen zugelassen sind. Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die bis zum Beginn der Aufstiegsspiele diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme an den Entscheidungsspielen ausgeschlossen.

Bei einer Neugründung einer Spielgemeinschaft sind die Pässe vorher auf den neuen Verein umzuschreiben. Pässe für den alten Verein sind nicht gültig.

Spieler aus 1. Mannschaften, die sich bereits über die HVW- Qualifikation für den HVW Spielbetrieb qualifiziert haben, dürfen in 2. Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden.

Es gelten die Geburtsjahrgänge der relevanten Jahrgänge für die neue Serie.

5. Regeln und Ordnungen

Für die Entscheidungsspiele gelten die Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung sowie die Ordnungen des DHB und HVW, einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in Verbindung mit der Jugendordnung des HVW.

6. Spielleitende Stellen:

Mädchen: Eckhard Rädels, Casumer Str. 21, 33775 Versmold
Telefon: 05423 / 26 43
E-Mail: eckhard.raedel@web.de

Jungen: Moritz Fuchs, Lauheide 14, 49326 Melle
Handy: 015910 / 1 37 70 20
E-Mail: geschaeftsstelle@handballkreis-guetersloh.de

7. Ausrichter

Es wurde jeweils ein Heimverein (bei einfachem Entscheidungsspiel) bzw. Ausrichter (bei Turnierform) festgelegt, dessen Mannschaft bereits als Teilnehmer der Relegation für die Bezirksliga feststand oder direkt für die Bezirksliga gemeldet wurde.

Bei Spielen in Turnierform ist der ausrichtende Verein für die gesamte Abwicklung des Turnieres zuständig. Gemäß der "Anleitung zum Einsatz des Spielbericht Online (SPO) bei Turnieren" (Anlage 1) erstellt der Ausrichter die Spielberichte und ist auch für die Übertragung verantwortlich.

8. Fingerharz

Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln zur Benutzung von Fingerharz. Fingerharz ist nur in den in „Phönix“ hinterlegten freigegebenen Sporthallen des Handballkreises Gütersloh e.V. erlaubt. Gegebenenfalls entstehende Reinigungskosten hat der Verursacher, im Ersatzfall der ausrichtende Verein, zu tragen.

9. Anlage eines Teamkaders

Die Entscheidungsspiele werden mit dem SBO durchgeführt. Daher ist für die Mannschaften im Spielsystem Handball4all eine Mannschaft incl. einer Klassenverknüpfung anzulegen.

10. Spielbericht, Kampfgericht

In allen Spielen ist der SBO einzusetzen. Zu allen Spielen ist ein Kampfgericht (Zeitnehmer u. Sekretär zu stellen). Der Heimverein stellt – aufgrund der Corona Situation – Zeitnehmer und Sekretär. Ist zum Spiel ein Sekretär vom Gastverein anwesend, übernimmt dieser die Funktion des Sekretärs. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Ausnahmen sind in der Anlage zu den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmerschein oder Schiedsrichterscheines sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

Ist ein Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises wird die Person nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Vereine, die keine Person für das Kampfgericht abstellen, werden gemäß Ordnungsstrafenkatalog in Strafe genommen.

11. Spielbericht Online

Alle Entscheidungsspiele werden mit dem Spielbericht Online (SBO) ausgetragen. Hinweise zum SBO stehen in den aktuellen Durchführungsbestimmungen.

Jeder Spielbericht Online ist von beiden Vereinen und den Schiedsrichtern durch die Eingabe der Kennwörter zu versiegeln. Alle Spiele sind spätestens 3 Stunden nach Spiel- oder Turnierende zu übertragen.

Werden aufgrund von Problemen die Spiele ohne SPO durchgeführt, ist das Ergebnis spätestens 3 Stunden nach Spiel- bzw. Turnierende vom Ausrichter an die spielleitende Stelle per E-Mail zu übermitteln. Dort werden die Ergebnisse dann in das System eingegeben.

Seite 4 von 7

Wird ein Spiel ohne SBO durchgeführt, wird der verursachende Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Ordnungsstrafenkatalog belegt, die Bestrafung obliegt der spielleitenden Stelle.

Wird ein Spiel nicht mit dem Spielbericht Online (SBO) ausgetragen, ist der Papier-Spielbericht mit Durchschlag auszufüllen. Es dürfen dann Turnierspielberichte verwendet werden. Auf der Rückseite ist unter Bemerkung der Grund für die Austragung ohne SBO einzutragen.

Die Originale werden dann an die spielleitende Stelle gesandt und die Duplikate an:

Kerstin Zipsner, Auf der Schulenburg 40, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Mobil: 0170 9957002

E-Mail: kerstin.zipsner@handballkreis-guetersloh.de

12. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterwart bzw. seinen Mitarbeitern angesetzt. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich. Der Schiedsrichter rechnet bei Spielen mit verkürzter Spielzeit 6,00 € je angefangene 10 Minuten Turnierspielzeit, bei Spielen über die volle Spielzeit 25,00 € und die einmaligen Fahrtkosten ab.

Der Heimverein bzw. ausrichtende Verein übernimmt die Bezahlung der Schiedsrichter. Die Anreise bei Gespannen hat in einem PKW zu erfolgen. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung durch den Kreisschiedsrichterwart.

Die SR-Kosten sind im Spielbericht zu erfassen. Am Ende der Runde für die Entscheidungsspiele findet ein SR-Kostenausgleich pro Altersklasse statt.

13. Für alle Spiele gilt:

Disqualifikation ohne Bericht/Disqualifikation mit Bericht

- Erhält ein Spieler eine Matchstrafe (Disqualifikation ohne Bericht), so ist er im nächsten Spiel wieder teilnahmeberechtigt.
- Bei einer Disqualifikation mit Bericht wird der Spieler vorläufig für das nächste Spiel (in der Mannschaft in der er fehlbar wurde) gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. RO § 17 (1)
- Weitere Bestrafungen werden bis zum nächsten Spiel vom Staffelleiter per Bescheid mitgeteilt. RO § 17 (3 + 4)
- Bei Spielen in Turnierform gilt folgendes:
Bei einer Disqualifikation mit Bericht scheidet der Spieler aus. Die Dauer der Sperre wird grundsätzlich vom Staffelleiter per Bescheid mitgeteilt. RO § 17 (3 + 4).
- Es gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung

Seite 5 von 7

14. Entscheidung bei Punktgleichheit in einem Turnier

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften gilt zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften. Sollte dann immer noch kein Ergebnis feststehen, wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

1. Punktverhältnis
2. nach der besseren Tordifferenz
3. nach der Anzahl der erzielten Tore
4. sollte es danach noch unentschieden stehen, wird wie folgt verfahren:
7m-Werfen der Mannschaften (in der ersten Serie je Mannschaft 5 Werfer)
5. steht es danach noch unentschieden, abwechselnd je ein Werfer pro Mannschaft bis zur Entscheidung. Sollten alle Spieler geworfen haben, werfen die Spieler weiter, die bereits schon geworfen haben.

15. Entscheidung bei Unentschieden bei K.O Spielen

Bei K.O. Spielen wird bei einem Unentschieden sofort mit 7m-Werfen (siehe 4+5) die Entscheidung herbeigeführt.

16. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Satzung zulässig. In Abänderung der Fristenbestimmung gemäß § 22 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass unverzüglich nach dem Spieltag beim KSA -Vorsitzenden vorliegt. Geht er später ein, so gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 21 RO und der Kosten/ Gebühren die des § 25 RO zu beachten.

Der Vorsitzende des KSA und die spielleitende Stelle sind nach dem Spiel / Turnier fernmündlich vorab zu informieren.

Vorsitzender des KSA:

Joachim Ehrke, Jahnstraße 3, 33790 Halle/Westf.

Telefon: 05201 / 16611

Handy: 01520 / 4688026

ksa-vorsitzender@handballkreis-guetersloh.de

Seite 6 von 7

Diese Ausschreibung behält solange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue Fassung ersetzt wird.

Versmold, 15.04.2024

Handballkreis Gütersloh e. V.

Tim Erdbrügge

JA Vorsitzender

Anlage 1

Anleitung zum Einsatz des Spielbericht Online bei Turnieren

Der ausrichtende Verein erstellt für jedes Spiel einen Spielbericht mit dem Programm für den Spielbericht Online (SBO).

Link für den SBO: <http://sbo.handball4all.de/>

Von der spielleitenden Stelle wird der Ausrichter als Turnierleiter hinterlegt. Mit diesem Recht hat er die Möglichkeit den Spielbericht für alle Spiele des Turniers zu erstellen.

1. Wichtiger Hinweis für die Sekretäre

Werden Turnierspiele nur über eine Halbzeit durchgeführt, ist der Spielbericht nach der ersten Halbzeit zu versiegeln.

2. Versiegeln des Spielberichts

Die Versiegelung erfolgt mit den hinterlegten PIN der Mannschaft im SPO der Vereine und der Passwörter der SR.

3. Übertragung nach Spielende

Damit es keine Probleme bei der Übertragung gibt ist folgendes zu beachten:

Der Spielbericht wird im Browser geöffnet. Der Browser darf auf keinen Fall vor der Übertragung geschlossen werden. Besteht keine Internetverbindung in der Sporthalle sollte ein HotSpot mit dem Handy aufgebaut werden.